



Hartmannbund-Hauptversammlung 2016

Beschluss Nr. 2

Selbstverwaltungsstärkungsgesetz zurückziehen, Selbstverwaltung wirklich stärken!

Der Hartmannbund fordert das Bundesgesundheitsministerium auf, den vorliegenden Entwurf für das sogenannte Selbstverwaltungsstärkungsgesetz zurückzuziehen. Alternativ sind im Dialog mit den Partnern der Selbstverwaltung Maßnahmen zu entwickeln, die geeignet sind, in angemessener Weise die Umsetzung der von Legislative und Exekutive gemachten Vorgaben durch die Organe der Selbstverwaltung angemessen zu gewährleisten. Diese sind so zu gestalten, dass sie die Selbstverwaltung als entscheidende Säule der Eigenverantwortung eines freien Berufsstandes nicht zerstören.

Begründung:

Der Gesetzgeber muss ein elementares Interesse daran haben, dass die Selbstverwaltung als tragende Säule des Gesundheitssystems auch künftig ihre wichtige Aufgabe verantwortungsvoll wahrnehmen kann. Bei allem Verständnis für den Wunsch nach Transparenz und Erfüllung von Informationspflichten als Grundlage einer funktionierenden Zusammenarbeit von Selbstverwaltung und Aufsichtsbehörden ist darauf zu achten, dass die Schwelle für unmittelbare staatliche Eingriffe nicht „gegen Null“ abgesenkt wird. Der Gesetzentwurf stellt in seiner vorliegenden Fassung in diesem Zusammenhang einen Verstoß gegen das verfassungsrechtliche Subsidiaritätsgebot dar. Stattdessen muss vor allem eine konsequente Stärkung der internen Strukturen mit besonderem Blick auf die Rolle der Vertreterversammlungen dafür sorgen, dass die Selbstverwaltung in die Lage versetzt wird, ohne derartige Eingriffe effektiv und ohne Reibungsverlust arbeiten und ihrem Auftrag gerecht werden zu können. Entsprechende Instrumente können in diesem Sinne nur gemeinsam mit der Selbstverwaltung entwickelt und am Ende im Konsens umgesetzt werden. Staatliche Zwangsmaßnahmen, so wie sie nun im Selbstverwaltungsstärkungsgesetz vorgesehen sind, sind dagegen eine offene Misstrauenserklärung gegenüber der Selbstverwaltung, aber auch dem freien Beruf an sich. Das geplante Gesetz stellt damit ein über Jahrzehnte effektiv und erfolgreich arbeitendes System grundsätzlich in Frage.

Berlin, 5. November 2016